

Von der Ausländerbehörde zur Zuwanderungsverwaltung:

Der Prozess in Schleswig-Holstein

Norbert Scharbach

ein Beitrag zur Tagung:

Nach der Bundestagswahl – Das Ringen um die künftige Migrationspolitik

26.–28. Januar 2018 in Stuttgart-Hohenheim

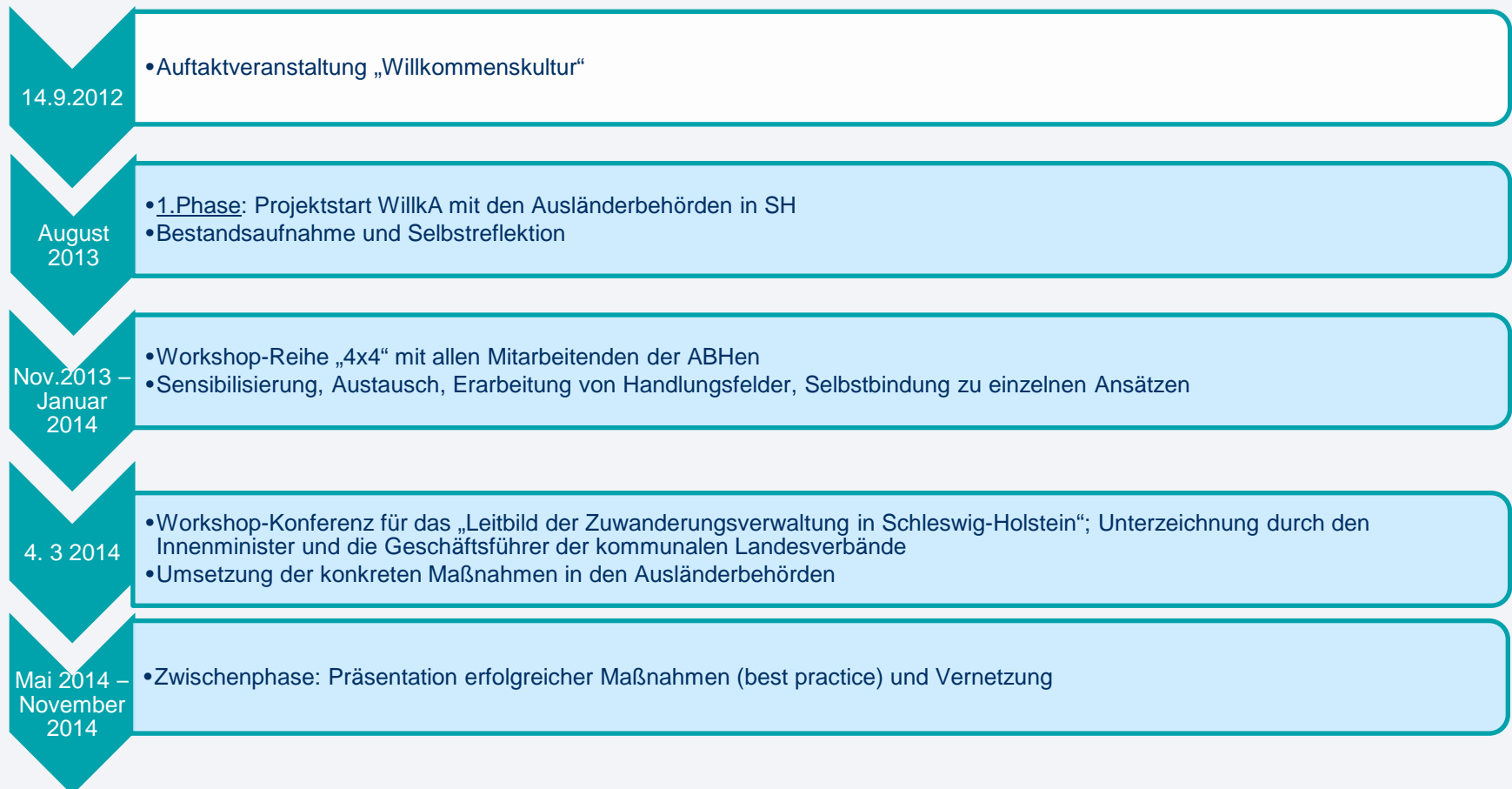
http://downloads.akademie-rs.de/migration/20180126_scharbach_schleswig-holstein.pdf

*Von der Ausländerbehörde zur
Zuwanderungsverwaltung:
Der Prozess
in Schleswig-Holstein*



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Von der Ausländerbehörde zur Zuwanderungsverwaltung: Die Phasen des Prozesses in Schleswig- Holstein von 2012 – 2014, Phase 1



Die Phasen des Prozesses in Schleswig-Holstein von 2015 – 2020, Phase 2

März 2015

- 2. Phase: Das Projekt WillkA wird als Themenfeld „Zuwanderungsverwaltung“ eines der 12 Handlungsfelder des Landes-Projektes „Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“. Vereinbarungen des 1. Flüchtlingspaktes (6.5.2015) werden umgesetzt.

Ende 2015

- Netzdiagramme werden für die ABHen/ZBHen als Werkzeug zur Erhebung des jeweiligen Entwicklungsstandes (performance) entwickelt.
- Ein Landesdurchschnitt wird anhand des neuen Werkzeugs Anfang 2016 erhoben.

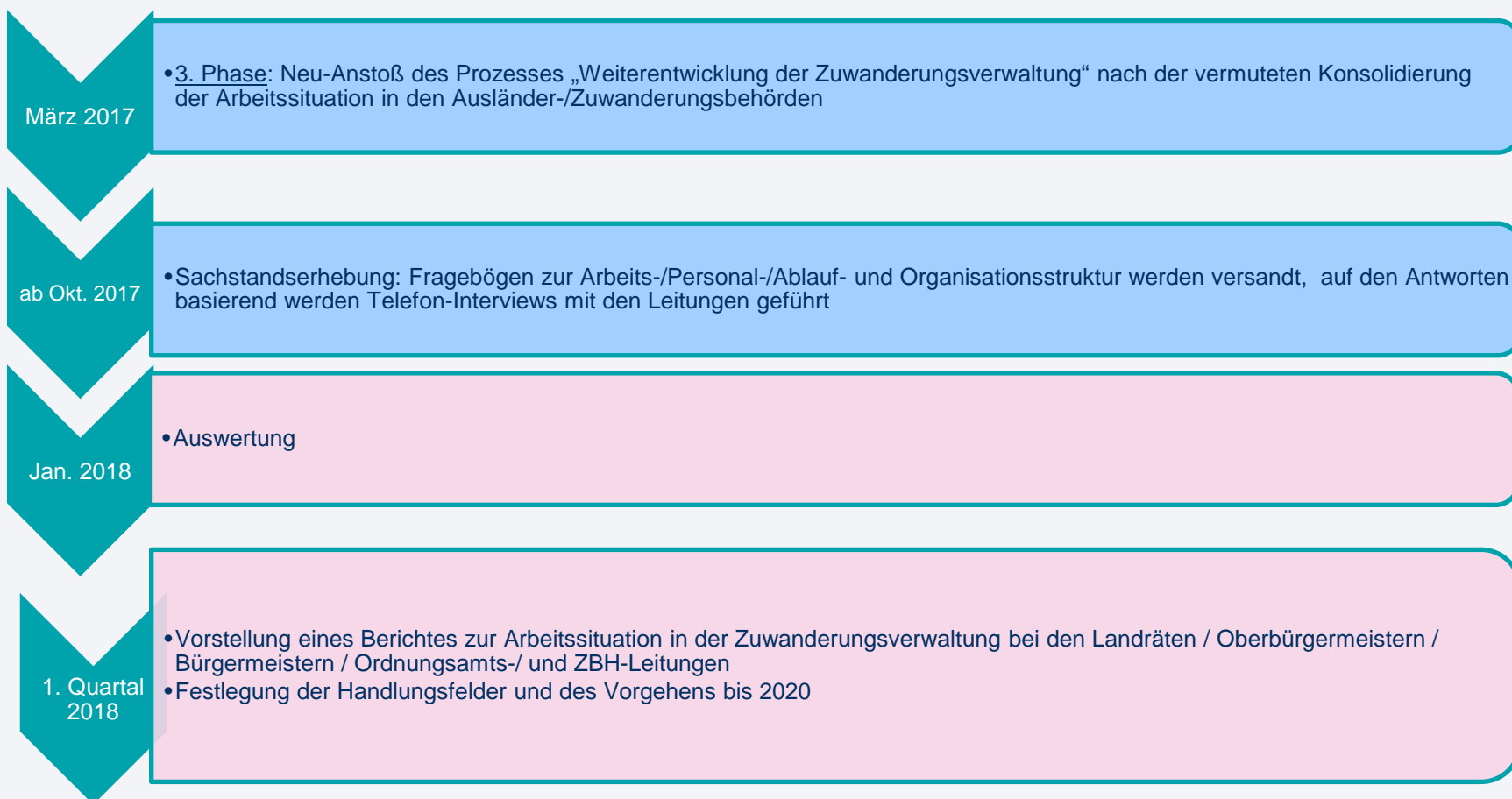
28.9.
2016

- Workshop zum Thema „Weiterentwicklung der Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein“ mit Leitungen der ZBHen und der Leitungsebene AG Sicherheit und Ordnung, kommunalen Spitzenverbänden. Die Veränderungen in den Zuwanderungsbehörden unter erheblich veränderten Rahmenbedingungen werden überprüft. Ziele und Schwerpunkte ab 2017 diskutiert.

9.11.
2016

- 2. Flüchtlingspakt, Reflexion des Erreichten, Ausblick auf die nächsten Schritte

Die Phasen des Prozesses in Schleswig-Holstein von 2015 – 2020, Phase 3



Leitbild für die Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein

...das **GEMEINSAME GRUNDVERSTÄNDNIS** der Aufgabenerledigung zwischen Gesetzesanwendung, Kundenorientierung sowie politischen und gesellschaftlichen Interessen fortlaufend überprüft und nötigenfalls weiterentwickelt wird.

...im Spannungsfeld zwischen ordnungsrechtlichen Aufgaben und Integrationsförderung jeder **MENSCH** mit seinen Anliegen willkommen und wertgeschätzt ist, wahr- und ernst genommen sowie wirkungsvoll und sachkundig begleitet wird.

...aufenthaltsrechtliche und integrationsfördernde **ENTSCHEIDUNGEN** objektiv und klar getroffen sowie konsequent und angemessen durchgesetzt werden.

...durch ein aktives **PERSONALMANAGEMENT** den besonderen Anforderungen des Tätigkeitsbereichs aufgrund von sprachlicher und kultureller Diversität Rechnung getragen wird.

Die Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein verfolgt das Ziel, dass...

...das **HANDELN** bestimmt ist von Sachkunde, Respekt, Verantwortungsbereitschaft, Freundlichkeit, Aufgeschlossenheit sowie besonderem Einfühlungsvermögen und Verständnis für vielfältige kulturelle Prägungen.

...die **ABLÄUFE UND STRUKTUREN** von sichtbarem „Willkommen“ geprägt sind. Sie orientieren sich an den Anliegen der Menschen auf beiden Seiten des Schreibtisches.

...die **VERNETZUNG** aller beteiligter Organisationen, Einrichtungen und Interessensträger im örtlichen Rahmen miteinander und respektvoll stattfindet und gepflegt wird. Das Ankommen und die Chancen einer gelingenden Integration werden so verbessert.

...die Arbeit begleitet wird von größtmöglicher **TRANSPARENZ** nach innen und außen. Dies schafft Orientierung, Verständnis und gesellschaftliche Akzeptanz.

Willkommens- und Anerkennungsstrukturen in den Ausländerbehörden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten





Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/migration/20180126_scharbach_schleswig-holstein.pdf